Niederschrift **Aushang**

der 24. Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Sanierung und Ordnung der Stadt Aken (Elbe) vom 17.04.2018 in der Gaststätte „Zur Friedenseiche", Lindenstraße 49, 06385 Aken (Elbe) /OT Susigke

Beginn: 19:00 Uhr **Ende:** 20:37 Uhr

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

Herr Oliver Reinke	CDU	
Herr Ron Gerhard	SPD	als Vertreter für Herrn Michael Kiel
Frau Nadine Herrmann	SPD	
Herr Marko Gregor	SPD	
Herr Sigfried Merkel	SPD	
Herr Patrick Schwalenberg	CDU	
Frau Sigrid Reinicke	Die Linke	

Stadtverwaltung Aken:

Frau Margrit Fietz	Geschäftsbereichsleiterin III
Herr Ronald Doege	SB Stadtplanung / Geoinformation
Herr Dirk Schaffenberger	SB Hochwasser

Gäste:

Frau Hermann	MZ Köthen
mehrere Einwohner	

Tagesordnung:

A Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Beschluss der Tagesordnung – öffentlicher Teil
3. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift der 22. Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Sanierung und Ordnung vom 20.02.2018 – öffentlicher Teil
4. Bericht des Vorsitzenden des Ausschusses für Bau, Planung, Sanierung und Ordnung und Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen
5. Bericht der Geschäftsbereichsleiterin III / Verwaltung
6. Behandlung der Tagesordnungspunkte in öffentlicher Sitzung

6.1. B-Plan Nr. 17 „Entwicklung der Ortschaft Susigke zu einem Pferdesportzentrum"
hier: Aufstellungsbeschluss

6.2. Satzung über eine Veränderungssperre zum B-Plan Nr. 17 „Entwicklung der Ortschaft Susigke zu einem Pferdesportzentrum"

6.3. Festlegung der Auswahlkriterien für das Auswahlverfahren zur Neuvergabe der Stromkonzession für das Stadtgebiet Aken (Elbe) nach den §§ 46 ff. EnWG

6.4. Grundsatzbeschluss Verkauf Gärten Mennewitzer Weg

7. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

8. Einwohnerfragestunde

B. Nichtöffentliche Sitzung

9. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Beschluss der Tagesordnung – nichtöffentlicher Teil

10. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift der 22. Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Sanierung und Ordnung vom 20.02.2018 – nichtöffentlicher Teil sowie Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift der 23. Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Sanierung und Ordnung vom 06.03.2018 – nichtöffentlicher Teil

11. Bericht der Geschäftsbereichsleiterin III / Verwaltung

12. Behandlung der Tagesordnungspunkte in nichtöffentlicher Sitzung

12.1. Verkauf eines Grundstückes
hier: Gemarkung Aken, Flur 38, Flurstücke 7/1 Teilfläche und 6/1 (Teilfläche)

12.2. Kauf des Grundstückes Burgstraße 36
hier: Gemarkung Aken, Flur 12, Flurstück

13. Anfragen und Anregungen nichtöffentlicher Art

14. Schließung der Sitzung

A Öffentliche Sitzung

TOP 1
Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende Herr Reinke begrüßte die Anwesenden zur 24. Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Sanierung und Ordnung.

Im Anschluss stellte er die Ordnungsmäßigkeit der Ladung fest. Mit 7 anwesenden Mitgliedern war die Beschlussfähigkeit des Ausschusses gegeben.

TOP 2
Bestätigung der Tagesordnung

Der Ausschuss bestätigte **einstimmig** die ausgereichte Tagesordnung. Entsprechend der Geschäftsordnung § 4 Abs. 1 war die Sitzung in einen öffentlichen und einen nichtöffentlichen Teil gegliedert. Zum öffentlichen Teil – A – wurden die Punkte 1. – 8. bestimmt.

TOP 3
Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift der 22. Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Sanierung und Ordnung vom 20.02.2018 – öffentlicher Teil

Die Niederschrift der 22. Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Sanierung und Ordnung vom 20.02.2018 – öffentlicher Teil wurde damit festgestellt.

TOP 4
Bericht des Vorsitzenden des Ausschusses für Bau, Planung, Sanierung und Ordnung und Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen

Der Ausschussvorsitzende informierte darüber, dass er sich bezüglich des Bauvorhabens (Kinderheim für minderjährige Jugendliche) in der Lindenstraße 29 in Susigke an das Bauordnungsamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld gewandt hat. Nach Auskunft des Landkreises

wurden bei der Überprüfung vor Ort keine durchgeführten Arbeiten festgestellt, die baugenehmigungspflichtig waren.

Herr Gregor fragte nach, ob der Betreiber des künftigen Kinderheimes (BVIK) bereits Anträge a den Landkreis gestellt hat.

Herr Reinke verneinte dies.

Der Vorsitzende fasste nochmals kurz die Ergebnisse der heute stattgefundenen Ortsbegehung zusammen. Er bat die Verwaltung um die Beantwortung und Klärung der festgestellten Problemlagen. Diese betreffen:

- Parkflächen für Einsatzkräfte am Feuerwehrgerätehaus (Beschilderungsmöglichkeit prüfen)
- Grundsätzliche Parkregelung in der Lindenstraße (ggf. durch Anordnung und Parkverbot)
- im Kabelweg ist das Parken auf Grund des Straßenquerschnitts nicht zulässig

TOP 5
Bericht der Geschäftsbereichsleiterin III / Verwaltung

Frau Fietz informierte den Ausschuss darüber, dass der Fördermittelbescheid für die STARK V – Mittel vorliegt und in kürze die Ausschreibung der Bauleistung „Ausbau der Himmelreichstraße zwischen Stadtmauer und Kreuzung Kirchstraße (1. und 2. BA)“ erfolgen soll.

Der geänderte Fördermittelbescheid aus dem Förderprogramm Stadtumbau ist der Stadt Aken (Elbe) gestern zugegangen. Damit kann auch die Ausschreibung für den weiteren Bauabschnitt von der Kreuzung Kirchstraße (3. BA) bis zum Ende des 4. BA / 1. UBA erfolgen. Nach Vorliegen des Ausschreibungsergebnisses für den mit STARK V – Mitteln geplanten Bauabschnitt (1. und 2. BA)“ soll der sich anschließende Abschnitt (3. BA und 4. BA / 1. UBA) ausgeschrieben werden. Als geplanter Baubeginn wird Ende Juni anvisiert.

Die Geschäftsbereichsleiterin III wies auf die zwei Einfahrten (Lindenstraße Nr. 44 und Nr. 47) hin, die entsprechend dem Vorschlag des Sachverständigen der Versicherung des Planungsbüros umgebaut wurden. Die endgültige Abnahme durch den Sachverständigen steht noch aus. Anschließend wird ein Vorschlag der Versicherung erwartet, wies die bestehende Problematik gelöst werden soll. Vermutlich müssen alle Einfahrten umgebaut werden.

Frau Fietz erklärte, dass die Mitarbeiter des Baubetriebshofes das Noloppdenkmal freigeräumt haben und eine Neubepflanzung erfolgen soll.

Herr Doege erläuterte den Ausschussmitgliedern den geplanten Neubau des EDEKA-Marktes am Dreieck. Dazu hat er heute einen Plan mit einem Vorschlag zur künftigen Gestaltung der Verkehrsführung im Bereich der Straße „Am Dreieck“ vorgelegt. Im Plan ist die vom Eigentümer angedachte Verkehrsführung dargestellt. Da diese aus der Sicht der Verwaltung nicht genehmigungsfähig ist, wurde eine Alternative erarbeitet. Sofern sie die Zustimmung des Ausschusses findet würde die Verwaltung diese Variante dem Eigentümer zur Berücksichtigung in seiner weiteren Planung mitgeben. Herr Doege erklärte, dass es bereits ein Gespräch beim Bauordnungsamt des Landkreises gegeben hat. Der Landkreis vertritt die Rechtsauffassung, dass durch den Neubau der Bestandsschutz wegfällt und damit wie beim Standort ALDI-Markt die Ausweisung eines Sondergebietes großflächiger Einzelhandel im Rahmen eines B-Planverfahrens erforderlich ist. Der Aufstellungsbeschluss wird vermutlich in der nächsten Sitzung den Ausschuss beschäftigen.

Der Ausschussvorsitzende bekräftigte die Auffassung der Verwaltung, dass die vom Eigentümer geplante künftige Verkehrsführung nicht genehmigungsfähig sei.

Herr Schwalenberg regte die Beibehaltung der bisherigen Verkehrsführung an.

Herr Doege ergänzte seine Ausführungen. Der Ausschuss befürwortet das Bauvorhaben.

TOP 6

TOP 6.1.

B-Plan Nr. 17 „Entwicklung der Ortschaft Susigke zu einem Pferdesportzentrum“ hier: Aufstellungsbeschluss

Der Ausschussvorsitzende erklärte, dass für die Ortschaft ein Bebauungsplan aufgestellt werden soll. Dazu gibt es umfassende Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung. Er bat die Verwaltung um eine Erläuterung des Sachverhaltes.

Herr Doege erklärte, dass der Ansatz zur Aufstellung dieses Bebauungsplanes eine längere Vorgeschichte hat. Durch die Stadt Aken (Elbe) mussten in der Vergangenheit mehrere geplante Bauvorhaben im Zusammenhang mit der privaten bzw. gewerblichen Haltung von Pferden abgelehnt werden. Nach der einschlägigen Rechtsprechung ist das Halten von Pferden (Großtiere) im Innenbereich (nach § 34 BauGB) in Verbindung mit § 4 BauNVO (Reine und Allgemeine Wohngebiete) nicht zulässig. Die Voraussetzung für die Zulässigkeit einer Pferdehaltung im Außenbereich (§ 35 BauGB) ist an das Vorhandensein eines gewerbsmäßigen Landwirtschaftsbetriebes gebunden. Die Pferdehaltung kann hierbei nur als untergeordneter Nebenerwerb durchgeführt werden. Dies führt dazu, dass in der Kernstadt Aken eine private Pferdehaltung rechtlich nicht möglich ist. Da es jedoch einen diesbezüglichen Bedarf gibt, sollen hierfür in der Ortschaft Susigke die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden.

In der Ortschaft Susigke gibt es eine jahrzehntelange Tradition im Bereich des Pferdesports. Zahlreiche Angebote sind in den letzten Jahren dazugekommen. Mit dem Bebauungsplan sollen die rechtlichen Voraussetzungen für den Ausbau des vorhandenen Potentials auf diesem Gebiet des Pferdesports und der damit zusammenhängenden Infrastruktur geschaffen werden. Die Planungen der verschiedenen Akteure sollen zusammengeführt und aufeinander abgestimmt werden.

Auf Grund von Problemen die es in der Vergangenheit bei der Nutzung von Wegen zum Reiten gab, soll in Abstimmung mit den betroffenen Grundstückseigentümern eine Sicherung von Wegen erfolgen, die dauerhaft zum Reiten genutzt werden können.

Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, die es ermöglichen bestehende Baulücken im Kabelweg zu schließen und die vorhandene öffentliche Infrastruktur besser auszunutzen.

Herr Doege wies darauf hin, dass es nicht die Absicht der Verwaltung ist der Ortschaft einen Bebauungsplan über zu stülpen, sondern dass dieser mit seinen Planungszielen im intensiven Dialog mit den Einwohnern erarbeitet werden soll.

Herr Gregor regte an, dass die pferdesportlichen Aktivitäten, die Gegenstand des Bebauungsplanverfahrens sind, in das Tourismuskonzept der Stadt Aken (Elbe) eingearbeitet werden sollten.

Abstimmungsergebnis

Der Ausschuss für Bau, Planung, Sanierung und Ordnung empfiehlt dem Stadtrat **einstimmig** (JA-Stimmen: **7,** NEIN-Stimmen: **0**, Enthaltungen: **0**) die Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Entwicklung der Ortschaft Susigke zu einem Pferdesportzentrum“ und dessen Geltungsbereich, der wie nachfolgend dargestellt (siehe Anlage –Plan):

Norden:

- Gemarkung Aken, Flur 23: durch die südliche Grenze der Flurstücke 252/0, 271/0 tlw., 275/0 tlw., 300/0 tlw. sowie
- Gemarkung Aken, Flur 24: durch die nördliche Grenze der Flurstücke 71/0 tlw., 67/1 tlw., 482/273, 480/274, 478/277, 476/278 sowie

- Gemarkung Aken, Flur 25: durch die nördliche Grenze der Flurstücke 92/0, 1001/0 tlw., 79/0 sowie

Westen:

- Gemarkung Aken, Flur 24: durch die westliche Grenze der Flurstücke 426/68 tlw., 476/278 tlw., 514/227 tlw., 393/284, 283/2 sowie
- Gemarkung Aken, Flur 25: durch die westliche Grenze des Flurstückes 6/0 tlw. sowie

Süden:

- Gemarkung Aken, Flur 23: durch die südliche Grenze der Flurstücke 312/22, 312/24, 312/26, 312/28, 312/30, 312/32, 312/35, 312/37, 312/39, 312/41, 312/43, 312/45, 312/47, 312/49, 312/51, 312/53, 312/55, 312/57, 312/59, 312/61, 312/63, 312/65, 312/10, 312/8, 312/9, 308/7, 308/6, 308/5, 304, 308/3, 308/2, 308/1, 306/3, 306/2, 306/1, 602/309, 603/309, 393/284 sowie
- Gemarkung Aken, Flur 24: durch die südliche Grenze der Flurstücke 283/2, 173/9, 173/11, 173/13, 173/15, 173/18, 173/20, 173/22, 476/278 tlw., 478/277 tlw., 480/274 tlw., 482/273 tlw., 270/1 tlw., 488/266 tlw., 490/265 tlw., 492/264 tlw., 494/257 tlw., 496/251 tlw., 498/250 tlw., 500/247 tlw., 502/246 tlw., 504/242 tlw., 506/241 tlw., 508/237 tlw., 510/233 tlw., 512/231 tlw., 514/277 tlw. sowie

Osten:

- Gemarkung Aken, Flur 23: durch die östliche Grenze der Flurstücke 602/309, 301/1, 304/16, 286/0 tlw., 300/0 sowie
- Gemarkung Aken, Flur 25: durch die östliche Grenze der Flurstücke 3/34 tlw., 76/1, 74/0, 79/0, und 92/0

gebildet wird.

Er stimmt der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB zu. Alle anfallenden Kosten für das B-Plan-Verfahren werden von der Stadt Aken (Elbe) getragen.

Weiterleitung an den Stadtrat.

TOP 6.2.

Satzung über eine Veränderungssperre zum B-Plan Nr. 17 „Entwicklung der Ortschaft Susigke zu einem Pferdesportzentrum“

Herr Reinke gab einführende Erläuterungen zum Sachverhalt. Er wies darauf hin, dass mit einer Veränderungssperre ein umfassendes Bauverbot im Geltungsbereich des Bebauungsplanes verbunden ist. Bei Vorliegen der erforderlichen Planreife des B-Planes kann jedoch auch Bauvorhaben die Zustimmung erteilt werden.

Herr Doege verwies auf die vom Stadtrat im Zusammenhang mit dem B-Plan Nr. 16 „Bungalowsiedlung Akazienteich“ beschlossene Veränderungssperre. Er erklärte, dass die Stadt Aken (Elbe) im Zusammenhang mit dem Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 17 beabsichtigt, zur Sicherung ihrer Planungshoheit für den künftigen Planbereich (Geltungsbereich des Bebauungsplanes), eine Veränderungssperre (§ 14 BauGB) zu beschließen. Im Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden. Erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, dürfen nicht vorgenommen werden. Er fügte ergänzend hinzu, dass von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden kann, wenn einem Vorhaben überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft das Bauordnungsamt des Landkreises im Einvernehmen mit der Stadt Aken (Elbe).

Von der Veränderungssperre ausgeschlossen sind Bauvorhaben, die bereits vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich für in Ordnung befunden wurden, ebenso Bauvorhaben, mit denen bereits vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre begonnen hätte werden können.

Dasselbe gilt für genehmigungsfreie Bauvorhaben, mit denen schon vor Inkrafttreten der Sperre begonnen hätte werden dürfen. Auch Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung der bisherigen Nutzung fallen nicht unter eine solche Sperre.

Abstimmungsergebnis

Der Stadtrat der Stadt Aken (Elbe) hat in seiner Sitzung am 19.04.2018 beschlossen, den Bebauungsplan Nr.: 17 „Entwicklung der Ortschaft Susigke zu einem Pferdesportzentrum" aufzustellen.

Der Ausschuss für Bau, Planung, Sanierung und Ordnung empfiehlt dem Stadtrat **einstimmig** (JA-Stimmen: **7,** NEIN-Stimmen: **0**, Enthaltungen: **0**) zur Sicherung der Planung die Beschlussfassung über den Erlass einer Veränderungssperre als Satzung für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 17 „Entwicklung der Ortschaft Susigke zu einem Pferdesportzentrum".

Weiterleitung an den Stadtrat.

TOP 6.3.

Festlegung der Auswahlkriterien für das Auswahlverfahren zur Neuvergabe der Stromkonzession für das Stadtgebiet Aken (Elbe) nach den §§ 46 ff. EnWG

Der Ausschussvorsitzende Herr Reinke berichtete von seiner Teilnahme an der Sitzung der Arbeitsgruppe zur Festlegung der Auswahlkriterien für das Auswahlverfahren zur Neuvergabe der Stromkonzession für das Stadtgebiet Aken (Elbe). Er empfand die Sitzung als sehr gut und informativ. Die von der Arbeitsgruppe beschlossenen geringfügigen Änderungen sind in der den Ausschussmitgliedern vorliegenden Fassung bereits eingearbeitet.

Abstimmungsergebnis

Der Ausschuss für Bau, Planung, Sanierung und Ordnung empfiehlt dem Stadtrat **einstimmig** (JA-Stimmen: **7**, NEIN-Stimmen: **0**, Enthaltungen: **0**) die Beschlussfassung über die als Anlage beigefügten Auswahlkriterien für das Auswahlverfahren zur Neuvergabe der Stromkonzession für das Stromnetz der allgemeinen Versorgung der Stadt Aken (Elbe) sowie deren Gewichtung.

Weiterleitung an den Stadtrat.

TOP 6.4.

Grundsatzbeschluss Verkauf Gärten Mennewitzer Weg

Herr Reinke bat die Verwaltung um eine Erläuterung.

Herr Doege erinnerte daran, dass die Einnahmen aus dem Verkauf der Flächen bereits im Haushalt 2018 eingestellt wurden. Um die Grundstücke tatsächlich veräußern zu können, soll dieser Grundsatzbeschluss mit der Festlegung des Kaufpreises gefasst werden. Die Zustimmung des Stadtrates vorausgesetzt, würde die Verwaltung die derzeitigen Pächter anschreiben und ihnen die jeweiligen Grundstücke zum Kauf (Vorkaufsrecht) anbieten. Nach der Rückinformation der potentiellen Käufer würde die Verwaltung die Teilungsvermessung der Grundstücke beauftragen und dem Stadtrat die Verkaufsbeschlüsse vorlegen.

Herr Schwalenberg sprach sich gegen einen Verkauf der Grundstücke aus. Er vertrat die Auffassung, dass leer stehende Parzellen aufgeforstet werden könnten.

Herr Gregor hinterfragte was passiert, wenn keiner der jetzigen Pächter am Kauf interessiert ist.

Frau Fietz erklärte, dass die Flächen weder mittel- noch langfristig von der Stadt Aken (Elbe) benötigt werden. Der Fachbereich hatte im Zusammenhang mit der Erstellung des Haushaltes 2018 die Aufgabe Flächen zu ermitteln für die kein Bedarf seitens der Stadt Aken (Elbe) besteht und die veräußert werden könnten. Der Grundsatzbeschluss ist aus der Sicht der Verwaltung zunächst notwendig, um sich weiter mit der Thematik zu befassen.

Die Ausschussmitglieder sahen die Gefahr, dass es im Zuge des Anschreibens der jetzigen Pächter bezüglich der Ausübung des Vorkaufsrechtes zu Kündigungen kommen könnte und diese Gärten dann leer stehen.

Herr Gregor stellte deshalb den Antrag, dass eine Kündigung der Pachtverhältnisse vorbehaltlich anderer Kündigungsgründe (z.B. Verzug bei der Pachtzahlung) durch die Verwaltung erst erfolgen soll, wenn für die betreffenden Grundstücke ein schriftliches Kaufinteresse vorliegt.

Der Ausschussvorsitzende stellte den Antrag von Herrn Gregor zur Abstimmung.

Ergebnis

Der Ausschuss für Bau, Planung, Sanierung und Ordnung stimmt dem Antrag von Herrn Gregor **einmütig** (JA-Stimmen: **5**, NEIN-Stimmen: **0**, Enthaltungen: **2**) zu.

Abstimmungsergebnis

Der Ausschuss für Bau, Planung, Sanierung und Ordnung empfiehlt dem Stadtrat **mehrheitlich** (JA-Stimmen: **4,** NEIN-Stimmen: **3**, Enthaltungen: **0**) die Verwaltung mit der Vermarktung der Grundstücke in der Gemarkung Aken, Flur 31, Flurstück 111/3 (13.575 m²), Flurstück 111/4 (1.336 m²), Flurstück 111/5 (anteilige Fläche von ca. 8.225 m²) und das Flurstück 194/0 (mit einer anteiligen Größe von ca. 1.100 m²) zu einem Kaufpreis gemäß LVermGeo von 9,00 € pro m² zu beauftragen, insbesondere Angebote über die Vermessung einzuholen sowie Willenserklärungen über die Inanspruchnahme der Vorkaufsrechte der derzeitigen Pächter einzuholen und im Bedarfsfalle die Flächen anderweitig zu vermarkten. Die Kündigung bestehender Pachtverhältnisse erfolgt vorbehaltlich anderer Kündigungsgründe nur, sofern ein schriftliches Kaufinteresse für die betreffenden Grundstücke vorliegt.

Weiterleitung an den Stadtrat.

TOP 7

Anfragen und Anregungen im öffentlichen Teil

Herr Gregor erkundigte sich nach dem Stand der Garage für die Wasserwehr.

Die Geschäftsstellenleiterin III, Frau Fietz erklärte, dass Angebote für die Garage eingeholt wurden. Das Ergebnis der Auswertung ist ihr allerdings nicht bekannt.

Herr Gregor verwies auf seine Anfrage in einer der letzten Ausschusssitzungen bezüglich der Problematik der aus seiner Sicht fehlenden Klingel in der Grundschule „Werner Nolopp". Nach seiner Auffassung müsste die Schule über ein derartiges Alarmierungssystem verfügen, um neben der Warnmöglichkeit im Brandfall auch auf heute mögliche besondere Gefährdungslagen (Amok etc.) reagieren zu können. Er sieht hier kurzfristigen Handlungsbedarf.

Frau Fietz wies darauf hin, dass die Schule über eine funktionsfähige Schulklingelanlage verfügte. Durch die geänderten Unterrichtskonzepte des Landes Sachsen-Anhalt (flexible Schuleingangsphase) wurde von der Schulleitung der Grundschule die Stilllegung der Klingelanlage gefordert und verwaltungsseitig auch umgesetzt. Um den Wunsch von Herrn Gregor zu entsprechen, müsste eine neue Klingelanlage installiert werden. Dazu wären im gesamten Schulgebäude die dazu erforderlichen Leitungen zu installieren. Die dafür ermittelten Kosten betragen ca. 30.000 €.

Frau Herrmann verwies auf die dazu geführten Diskussionen im Ausschuss SSKS. Aus ihrer Sicht besteht hier Handlungsbedarf und die Verwaltung ist beauftragt, dem Ausschuss entsprechende Kostenangebote für den Haushalt 2019 vorzulegen.

Herr Reinke hinterfragte, ob es eine gesetzliche Pflicht zur Vorhaltung einer Schulklingelanlage gibt. Er wies außerdem darauf hin, dass am Köthener Turm ein Müllsack liegt und bat um die Entsorgung.

Frau Herrmann bittet um eine Zuarbeit zur nächsten Sitzung des SSKS.

Herr Reinke fragte nach dem Stand der geplanten Teileinziehung für die Straße „Am Wasserturm". Er bat hierzu um eine Information in der nächsten Sitzung des BPSO.

Herr Gregor wies darauf hin, dass im Einmündungsbereich der Ritterstraße in die Dessauer Straße mehrere Pflastersteine fehlen.

Frau Fietz antwortete, dass der Verwaltung die Problematik bekannt sei und Schäden im Rahmen der regelmäßigen Straßenkontrollen beseitigt werden.

TOP 8

Einwohnerfragestunde

Frau Bläsing erklärte, dass im Zuge der Straßenbauarbeiten vor ihrem Grundstück 3 Bäume gepflanzt werden sollen. Hinsichtlich der im Bereich ihres Grundstückes eingebrachten „Erde" (Erde mit Kieselsteinen vermisst) äußerte Sie ihre Bedenken. Sie wollte wissen, wer für Schäden an ihrem Rasenmäher aufkommt, wenn dieser beim Mähen der Grünflächen vor ihrem Haus beschädigt wird.

Frau Fietz antwortete, dass ihr das Problem beim Rundgang aufgefallen ist und so nicht abnahmefähig sei. Es wird diesbezüglich eine Klärung herbeigeführt.

Herr Reichert (Lindenstraße Nr. 9) reget im Zusammenhang mit der beabsichtigten Neupflanzung von Bäumen an, Wurzelschutzmaßnahmen zum Schutz der Gebäude zu berücksichtigen.

Frau Fietz erklärte, dass ein Wurzelwuchs unter Gebäude nur dann stattfindet, wenn dort Feuchtigkeit vorhanden ist. Eine Linde wächst nicht in die Fläche. Sie sagt die Prüfung der Anregung zur Einbringung von Wurzelschutzmaßnahmen zu.

Herr Lange (Lindenstraße 42) regt an, die Entwässerungsmulde anzuheben um die Problematik an den Zufahrten zu lösen.

Frau Fietz weist nochmals darauf hin, dass die Problematik der Zufahrten noch grundsätzlich mit der Versicherung des Planungsbüros geklärt werden muss. Hinsichtlich der Anregung von Herrn Lange macht sie deutlich, dass die Wasserführung des Oberflächenwassers gewährleistet werden muss.

Der Ausschussvorsitzende bekräftigt die Aussagen von Frau Fietz und weist darauf hin, dass zunächst die Abnahme der geänderten Grundstückszufahrten Lindenstraße Nr. 44 und Nr. 47 erfolgen muss. Die Stadt befindet sich in einem Verfahren dessen Ausgang noch nicht absehbar ist.

Herr Lange erkundigt sich weiterhin danach wem die Grünfläche gehört und wer für die Pflege zuständig ist.

Frau Fietz erklärt, dass die Grünfläche zum Straßengrundstück der Stadt Aken (Elbe) gehört und verweist auf die Satzung über die Straßenreinigung der Stadt Aken (Elbe). Darin ist geregelt, wie weit der Grundstückseigentümer in der Reinigungspflicht ist.

Herr Endert spricht die Parkproblematik in der Lindenstraße und im Kabelweg an. Der Schulbus musste bereits mehrmals seine Fahr unterbrechen, weil er auf Grund parkenden Fahrzeuge nicht weiterfahren konnte. Im Kabelweg ist nach seiner Auffassung kein Parken möglich.

Herr Reinke verweist auf die nächste Sitzung des Ausschusses. Dort wird sich der Ausschuss mit der Problematik beschäftigen, aber heute ist keine Lösung möglich. Die Ortsbürgermeisterin hat die Stadträte auf die bestehende Problematik hingewiesen.

Frau Fietz erklärt, dass sich die Straßenquerschnitte die im Zuge der Baumaßnahmen realisiert wurden aus den einschlägigen Straßenbauvorschriften (z.B. Anliegerstraße) ergeben.

Herr Reichert äußert Bedenken, dass bei der Ernte Traktoren mit Anbaugeräten nicht durchkommen, wenn Fahrzeuge am Straßenrand parken.

Herr Jungmann fragt nach, ob die landwirtschaftlichen Wege im Umfeld der Ortschaft nach Abschluss der Straßenbauarbeiten wieder hergestellt werden.

Frau Fietz bestätigt dies.

Herr Mehl fragt nach, wohin er das Regenwasser vom Haus leiten darf.

Frau Fietz verweist auf das Wassergesetz (WG LSA) und die Regenwasserbeseitigungssatz der Stadt Aken (Elbe). Danach ist der Grundstückseigentümer verpflichtet das anfallende Oberflächenwasser auf seinem Grundstück zu beseitigen.

Herr Endert macht auf ein Problem am Friedhof aufmerksam.

Herr Schaffenberger antwortet, dass das Problem bekannt ist und an einer Lösung gearbeitet wird.

Herr Bläsing spricht die Schäden an den Banketten am Verbindungsweg zwischen der L63 und der Ortschaft Susigke (Schwarzer Weg) an und bittet um eine Beseitigung. Nach seiner Auffassung können zwei sich begegnende Fahrzeuge nur unter Nutzung der Bankette aneinander vorbeifahren.

Frau Fietz antwortet, dass die Problematik bekannt sei. Die Bankettschäden wurden in der Vergangenheit bereits mehrmals beseitigt. Die Ursache der Bankettschäden ist das nicht ordnungsgemäße Befahren des Weges. Der Weg wurde nach den Richtlinien als ländlicher Weg errichtet. Eine Begegnung von Fahrzeugen ist nur im Bereich der Ausweichbuchten zulässig.

B Nichtöffentliche Sitzung

TOP 9
Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Beschluss der Tagesordnung – nichtöffentlicher Teil

Der Ausschuss bestätigte **einstimmig** die ausgereichte Tagesordnung. Entsprechend der Geschäftsordnung § 4 Abs. 1 war die Sitzung in einen öffentlichen und einen nichtöffentlichen Teil gegliedert. Zum nichtöffentlichen Teil – B – wurden die Punkte 9. – 14. bestimmt.

TOP 10
Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift der 22. Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Sanierung und Ordnung vom 20.02.2018 – nichtöffentlicher Teil sowie Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift der 23. Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Sanierung und Ordnung vom 06.03.2018 – nichtöffentlicher Teil

Die Niederschrift der 22. Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Sanierung und Ordnung vom 20.02.2018 – nichtöffentlicher Teil sowie Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift der 23. Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Sanierung und Ordnung vom 06.03.2018 – nichtöffentlicher Teil wurden damit festgestellt.

TOP 11
Bericht der Geschäftsbereichsleiterin III / Verwaltung

Die Verwaltung gab einen Bericht zu einem geplanten Bauvorhaben.

TOP 12
Behandlung der Tagesordnungspunkte in nichtöffentlicher Sitzung

TOP 12.1.
Verkauf eines Grundstückes

Abstimmungsergebnis

Der Ausschuss für Bau, Planung, Sanierung und Ordnung beschloss die Zurückverweisung der Beschlussvorlage an die Verwaltung.

TOP 12.2.
Kauf eines Grundstückes

Abstimmungsergebnis

Der Ausschuss für Bau, Planung, Sanierung und Ordnung beschloss die Zurückverweisung der Beschlussvorlage an die Verwaltung und forderte bis zur Sitzung des Hauptausschusses am 26.04.2018 die Vorlage ergänzender Unterlagen.

TOP 13
Anfragen und Anregungen nichtöffentlicher Art

Es gab eine Anfrage die von der Verwaltung beantwortet wurde.

TOP 14
Schließung der Sitzung

Herr Reinke beendete gegen 20:37 Uhr die 24.Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Sanierung und Ordnung.

Aken (Elbe), 18.04.2018

Oliver Reinke
Ausschussvorsitzender

Ronald Doege
Schriftführer